



Antrag ☐ **auf denkmalrechtliche Genehmigung¹ und/oder**
 ☐ **auf kirchenaufsichtliche Genehmigung²**

Name Kirchengemeinde³:

Adresse Kirchengemeinde³:

E-Mail Kirchengemeinde^{3,4}:

über den Kirchenkreis⁵:

Objekt:

Adresse des Objekts:

beantragte Maßnahme:

Bei Denkmalen

Denkmal-Nr.⁶: Landkreis/Bezirk:

- ☐ Die denkmalrechtliche Abstimmung gemäß § 5 (2) KBauG wurde durchgeführt.
☐ Die denkmalrechtliche Abstimmung gemäß § 5 (2) KBauG wird hiermit beantragt.

Beizufügende Unterlagen nach § 10 Absatz 1 bzw. § 12 Absatz 1 KBauVO:

- | | |
|---|-----------|
| ☐ Beschluss | vom |
| ☐ Bestandsdokumentation ⁷ | vom |
| ☐ Maßnahmenbeschreibung | vom |
| ☐ Zeichnungen | vom |
| ☐ Angaben zu den Kosten | vom |
| ☐ Finanzierungsplan | vom |
| ☐ Stellungnahme des Glocken- bzw. Orgelsachverständigen ⁸ | vom |
| ☐ Berechnung Wohnfläche/Nutzfläche/Bruttorauminhalt ⁸ | vom |
| ☐ Vertragsentwurf (Kunst- und Ausstattungsgegenstände) ⁸ | vom |
| ☐ ggf. sonstige Unterlagen ⁸ | vom |

Datum	Name	Unterschrift Kirchengemeinderatsvorsitzende/r ⁹
-------	------	--



Stellungnahme des Kirchenkreises

zum vorstehenden Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an das Landeskirchenamt nach
§ 8 Absatz 5 KBauG für die

beantragte Maßnahme:

.....

Der Kirchenkreis erklärt hiermit, dass¹⁰

- er die beantragte Maßnahme befürwortet,
- die erforderlichen Genehmigungen des Kirchenkreises, sofern nötig, erteilt werden,
- die Maßnahme dem Ergebnis der Bauberatung entspricht,
- die Maßnahme den Zielen und Planungen des Kirchenkreises entspricht und
- die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Ggf. Begründung:

Datum	Name	Unterschrift Kirchenkreisratsvorsitzende/r ⁹
-------	------	---

¹ Für Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten, ist eine denkmalrechtliche und eine kirchenaufsichtliche Genehmigung erforderlich. Eine kirchenaufsichtliche Genehmigung kann dabei nur erteilt werden, wenn die denkmalrechtliche Genehmigung vorliegt. Mit diesem Formular können beide Genehmigungen parallel beantragt werden. Das denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren richtet sich nach Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Nordkirche sowie nach § 12 des Kirchbaugesetzes (KBauG) und § 12 der Kirchbaurechtsverordnung (KBauVO).

² nach Artikel 26 Absatz 2 der Verfassung der Nordkirche sowie nach §§ 7 und 8 KBauG und § 10 KBauVO.

³ oder Kirchengemeindeverband

⁴ Es soll die offizielle E-Mail-Adresse verwendet werden. Diese wird, wenn nichts anderes vereinbart ist, für die gesamte Kommunikation einschließlich eventueller Genehmigungsbescheide genutzt.

⁵ Die Antragsunterlagen sind erst nach der Bauberatung gemäß § 4 KBauG durch den Kirchenkreis beim Landeskirchenamt einzureichen.

⁶ gemäß Denkmalurkunde oder den veröffentlichten Denkmallisten der staatlichen Denkmalbehörden

⁷ sofern nicht in der Maßnahmenbeschreibung enthalten

⁸ bei Erfordernis

⁹ oder beauftragte Person

¹⁰ Nichtzutreffendes ist zu streichen. Die Streichung ist zu begründen. Die Stellungnahme des Kirchenkreises ist entbehrlich, wenn ausschließlich die denkmalrechtliche Genehmigung beantragt wird.